



Antwort zur Anfrage Nr. 0739/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Standgebühren beim Rheinland-Pfalz-Tag für Vereine (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wieso sind Hilfsorganisationen und ehrenamtlich geführte Vereine nicht von der Standgebühr befreit?**

Hilfsorganisationen und ehrenamtlich geführte Vereine sind von der Standgebühr befreit. Lediglich Verbrauchskosten wie Stromanschlüsse und Stromverbrauch oder Wasser wurden den Standbetreiber:innen in Rechnung gestellt.

**2. Wann wird ein Verein bzw. das Angebot als kommerziell eingestuft?**

Das Angebot wurde nur dann als kommerziell eingestuft, wenn Speisen und Getränke verkauft wurden. Doch auch hier wurden die Standgebühren im Gegensatz zu professionellen Schausteller:innen oder Gastronom:innen nur zur Hälfte berechnet.

**3. Wie bewertet die Stadt eine mehrfach gehörte Aussage „die Stadt und das Land lassen sich feiern und die Hilfsorganisationen dürfen dies, zumindest in Teilen auch noch finanzieren“?**

Die Stadt Mainz möchte in Anbetracht der Tatsache, dass die Vereine von den Standgebühren befreit waren und die Verbrauchsgebühren nur zur Hälfte bezahlen mussten, diese Aussage nicht bewerten. Es war umgekehrt so, dass die Verbrauchskosten der genannten Organisationen von Seiten der Landeshauptstadt Mainz getragen wurden, da die halbierten Verbrauchsgebühren nicht kostendeckend waren.

**4. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, hier den Hilfsorganisationen und Vereinen zu helfen?**

Das Entgeltverzeichnis für den 36. Rheinland-Pfalz-Tag ist bereits eine große Hilfe für Vereine und ehrenamtliche Organisationen.

Mainz, 25. Mai 2022

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister